

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Schluss der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung.

Ich lasse erstens abstimmen über den Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/7778. Die antragstellende Fraktion der FDP hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen also zur Abstimmung über den Inhalt dieses Antrages. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Antrag** der FDP **Drucksache 16/7778** mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion, der CDU-Fraktion und bei Enthaltung der Fraktion der Piraten **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der Piraten Drucksache 16/7837. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 16/7837** bei Zustimmung der Fraktion der Piraten gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

#### **4 Wirksame Bekämpfung von Menschenhandel nur in Verbindung mit nachhaltigen Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung der Betroffenen möglich – Richtlinienkonforme Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU**

Antrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/2891

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Innenausschusses  
Drucksache 16/7760

Ich möchte noch einen Hinweis geben: Der Antrag der Fraktion der Piraten Drucksache 16/2891 wurde gemäß § 82 Abs. 2 Buchstabe b unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Innenausschuss überwiesen mit der Maßgabe, dass Aussprache und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Jansen das Wort.

**Daniela Jansen (SPD):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ich möchte mich zunächst ausdrücklich bei der Piratenfraktion für die Aufbringung des Themas im Allgemeinen bedanken. Meiner Meinung war das Anfang des Jahres 2013 politisch auch ge-

boten; denn die Umsetzung der Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie Ersetzung des Rahmenbeschlusses gegen Menschenhandel wurde damals durch die schwarz-gelbe Bundesregierung verschleppt.

Gründe dafür waren zum einen die Uneinigkeit der Koalitionspartner in Bezug auf die schärferen Paragraphen. Das FDP-Justizministerium war damals der Meinung, dass die Gesetzeslage ausreichend war und nur Änderungen im Strafgesetzbuch herbeigeführt werden sollten. Einige CDU- – das möchte ich betonen – und auch FDP-Politikerinnen hatten das Problem damals eigentlich erkannt und wollten handeln. Dazu ist es bis zum Ende der Legislatur 2013 leider nicht gekommen.

*(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Gerhard Papke)*

Zum anderen danke ich den Piraten ausdrücklich dafür, weil es eine hoch interessante kleine, aber feine Anhörung zu dem Thema gab, die uns sehr bildlich Einblicke in die Arbeit mit Opfern von Menschenhandel und Zwangsprostitution gegeben hat.

Mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich aus der Stellungnahme von Frau Dammeyer von der Beratungsstelle NADESCHDA:

„Angst, Zwang, Gewalt, Ekel, Ausbeutung und Unberechenbarkeit waren der ‚Alltag‘ der Opfer von Menschenhandel, bevor sie aus der Zwangsprostitution herauskamen. Freiheit, Ruhe, Zuwendung, Gesundheit und Zuverlässigkeit sollten die Perspektiven der Opfer sein. Ein beschränkter und unzuverlässiger Aufenthalt, wie er derzeit deutsche Praxis ist, ist für die Opfer eine extreme zusätzliche Belastung.“

Meine Damen und Herren, zwar hat man in NRW inzwischen eine dreimonatige Bedenkzeit eingeräumt. In dieser Frist kann man sich für oder gegen eine Aussage entscheiden. Das Manko besteht jedoch nach wie vor: Einen Aufenthaltstitel gibt es nur dann, wenn die Frauen zu einer Aussage bereit sind.

Frau Dammeyer zitierte auch, dass es ein Dilemma sei, dass Frauen nicht nur von den Tätern, sondern strafrechtlich auch von den Behörden bedroht und verfolgt würden – die Täter jedoch nicht.

Frau Heiler von der Beratungsstätte SOLWODI machte deutlich, dass die Frauen die Sicherheit haben müssten, unabhängig von einer Aussage ein Aufenthaltsrecht zu erhalten; sonst könne diese extrem belastende Situation, der sie ausgesetzt seien, sogar zum Suizid führen. Das sind erschreckende Abgründe, meine Damen und Herren, die sich mitten unter uns auftun.

Zur Wahrheit gehört aber auch: Die Zusammenarbeit zwischen den Opferschutzorganisationen und der Polizei bzw. dem LKA läuft gut, und ich bin sehr

froh darüber, dass dies auch in der Anhörung deutlich wurde.

Konkret zum Antrag: Es war richtig und wichtig, das Thema Anfang 2013 aufzubringen und auf die politische Agenda zu heben. Mittlerweile gibt es aber neue Entwicklungen auf Bundesebene. Just heute wird im Kabinett der entsprechende Entwurf des Bundesjustizministeriums beraten. Insofern trifft es sich gut, dass auch wir dieses Thema heute auf der Tagesordnung haben.

Ich will allerdings auch ganz klar sagen: Aus den bisherigen Presseverlautbarungen wird deutlich, dass der Streitpunkt innerhalb der Koalition, nämlich die Zwangsprostitution, ausgeklammert worden ist.

Wichtig ist aber davon abgesehen, auch Voraussetzungen zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zu modifizieren. Der entsprechende Gesetzentwurf vom Bundesinnenministerium lässt hier hoffen. Darin steht:

Ein Aufenthalt eines Opfers von Menschenhandel soll nicht mehr nur vorübergehend ermöglicht werden, sondern Frauen sollen auch nach Beendigung des Strafverfahrens die Möglichkeit haben, die Aufenthaltserlaubnis verlängert zu bekommen, wenn humanitäre oder persönliche Gründe dies erfordern.

Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene haben SPD und CDU ein umfassendes Regelwerk vereinbart, sodass die vorliegenden Gesetzentwürfe nur ein erster Schritt sein sollen.

Meine Damen und Herren, wir sprechen hier zu einem Thema des Innenausschusses. Aber ich kann Ihnen aus frauenpolitischer Sicht ganz klar sagen: Uns reicht auch die vorübergehende Aufenthaltserlaubnis für Opfer von Menschenhandel nicht aus. Abgesehen davon hoffe ich sehr, dass auch das Thema „Zwangsprostitution“ noch einmal aufgegriffen wird und die Beachtung findet, die ihre Opfer verdient haben.

Wir erwarten mit Spannung die weitergehenden Beratungen und Änderungsanträge der Länder und folgen der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, hier und heute den Antrag der Piraten abzulehnen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Korte das Wort.

**Kirstin Korte (CDU):** Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Menschenhandel gilt weltweit als eine der schwersten Straftaten. Er stellt eine Verletzung der Menschenrechte und eine moderne Form der Sklaverei dar. Deshalb ist es dem Grunde nach begrüßenswert, dass die Piratenfraktion dieses Thema in dem vorliegenden Antrag auf-

gegriffen hat und dass wir es in den Fachausschüssen nahezu anderthalb Jahre lang intensiv beraten konnten.

In einem sind wir uns sicherlich alle einig: Wir wollen und wir müssen mehr für die Opfer tun. Bundesinnenminister Thomas de Maizière hat deshalb vor wenigen Wochen einen Gesetzentwurf zur Neubestimmung des Bleiberechtes und der Aufenthaltsbeendigung vorgelegt, der vom Bundeskabinett am 3. Dezember beschlossen wurde. Die Kollegin hat darauf hingewiesen. Der Gesetzentwurf befindet sich jetzt in der Beratung.

Darin ist unter anderem vorgesehen, dass Opfer von Menschenhandel und Ausbeutung nach der Mitwirkung im Strafverfahren ein Bleiberecht in Deutschland erhalten sollen. Bisher hatten die Betroffenen nur ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht für den Zeitraum des Strafverfahrens.

Mit der neuen Regelung soll die Geltungsdauer der Aufenthaltserlaubnis über die Beendigung des Strafverfahrens hinaus verlängert werden können. Eine solche Verlängerung kann nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung auch in Betracht kommen, wenn es zu keinem Strafverfahren kommt, weil etwa der Täter trotz der Mithilfe des Opfers nicht ermittelt werden kann.

Für die Opfer bringen diese Neuregelung und Maßnahmen deutliche Verbesserungen mit sich. Damit wird ein Punkt umgesetzt, der in der Anhörung von den Experten einmütig als wesentlich genannt wurde. So bekommen die Opfer eine Zukunftsperspektive in Deutschland, frei von Zwang, Erniedrigung und Ausbeutung. Das Kernanliegen des vorliegenden Piratenantrages hat sich damit aus meiner Sicht erledigt.

Die noch weitergehenden Forderungen der Piraten nach einem Aufenthaltsrecht, das unabhängig von der Kooperationsbereitschaft der Betroffenen gewährt werden soll, lehnt die CDU-Fraktion hingegen ab. Das hat auch einen guten Grund. Denn bei einem gesetzlichen Anspruch auf ein Aufenthaltsrecht unabhängig von der Situation des Opfers besteht aus unserer Sicht eine ganz erhebliche Gefahr von Missbrauch. Ein solcher Anspruch könnte Schleuser und Menschenhändler durchaus ermutigen, noch mehr Menschen mit der Aussicht auf ein Aufenthaltsrecht in Deutschland illegal ins Land zu bringen und hier auszubeuten. Das wäre nun wirklich nicht im Interesse der Opfer und auch nicht in unserem Interesse.

Bereits aus diesem Grund wird meine Fraktion den Piratenantrag ablehnen. Hinzu kommt, dass zwei wesentliche Bausteine für eine nachhaltige Bekämpfung des Menschenhandels in dem Antrag der Piraten überhaupt nicht angesprochen werden. Das ist zum einen das Erfordernis einer konsequenten Strafverfolgung in Deutschland. Nur wenn die Täter gefasst und bestraft werden, wird es am Ende we-

niger Opfer krimineller Menschenhändler geben können.

Ein wichtiger Punkt, der in dem Antrag der Piraten ebenfalls fehlt, ist die Einbeziehung der Herkunftsländer in die Problemlösung. Die Piraten übersehen anscheinend, dass man den Betroffenen am meisten hilft, indem man dafür Sorge trägt, dass sie gar nicht erst zu Opfern werden.

Als CDU-Fraktion sprechen wir uns deshalb mit Nachdruck dafür aus, die Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern zu intensivieren, um dort die Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern. Dadurch verlieren falsche Versprechungen von Menschenhändlern bereits viel von ihrem Reiz. Gleichzeitig geht es in der Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern darum, dass kriminelle Schleuser und Menschenhändler schon dort stärker verfolgt und bestraft werden.

(Beifall von der CDU)

Auf diese Weise können bereits die Ursachen des Menschenhandels bekämpft werden und nicht nur die Symptome.

Wie bereits gesagt, die CDU-Fraktion lehnt den vorliegenden Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Korte. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht als nächste Rednerin Frau Kollegin Düker.

**Monika Düker (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich finde, dass es richtig war, dieses Thema noch einmal im Landtag umfassend zu erörtern, was wir auch getan haben. Der Antrag ist seit Mai 2013 im Verfahren. Wir haben die Zeit gut genutzt. Wir hatten eine Informationsveranstaltung beim Landeskriminalamt für die beteiligten Ausschüsse zum Lagebild Menschenhandel. Im Juli letzten Jahres haben wir zudem eine Anhörung durchgeführt. Auch diese Anhörung war noch einmal sehr aufschlussreich. Von daher ist es richtig, dass das Thema gesetzt ist.

Aber – jetzt komme ich zum Verfahren – es ist inzwischen viel Zeit verstrichen. Sie haben sich auf einen Referentenentwurf zu einem Bundesgesetz aus dem Jahr 2011 bezogen, den Sie nicht richtig finden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Piraten, darüber ist nun einmal die Zeit hinweggegangen. Inzwischen liegt ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vor – das haben die Kolleginnen schon dargestellt; er ist jetzt im Bundesrat im ersten Durchgang –, mit dem diese EU-Richtlinie umgesetzt werden soll.

Leider geht dieser Gesetzentwurf aus grüner Sicht nicht weit genug. Die Situation von Opfern von Menschenhandel würde mit einem solchen Gesetz zwar leicht verbessert. Die Große Koalition hat aber leider vorgesehen, dass die Mitwirkungsbereitschaft im Strafverfahren nach wie vor Voraussetzung für eine Aufenthaltserlaubnis ist.

Das finden wir Grüne ausdrücklich falsch. Da schließen wir uns der Haltung der Piraten an. Unsere Haltung haben wir auch in einem eigenen Gesetzentwurf im Bundestag zum Ausdruck gebracht. Aus unserer Sicht muss hier eine Aufenthaltserlaubnis unabhängig von der Mitwirkungsbereitschaft im Strafverfahren erteilt werden.

Leider entscheiden wir das nicht hier im Landtag; denn dieses Bundesgesetz ist im Verfahren, und der Bundesrat hat sich schon in seiner Mehrheit dem Vorhaben angeschlossen. In der Mehrheit spricht sich der Bundesrat auch für eine Aufenthaltserlaubnis ohne Mitwirkungsbereitschaft aus. Die beiden Parteien, die die Große Koalition bilden, sind auch hier im Landtag vertreten. Ich schaue sie einmal an. Vielleicht können sie auf Bundesebene noch den einen oder anderen hilfreichen Hinweis geben; denn der Gesetzentwurf geht jetzt wieder zurück in den Bundestag. Die Große Koalition hat bislang keine Bereitschaft gezeigt, an diesem Gesetzentwurf etwas zu verändern, obwohl der Bundesrat in seiner Mehrheit so entschieden hat. Meines Wissens hat damals nur Bayern gegen den entsprechenden Antrag gestimmt. Im Bundestag besteht also noch Hoffnung. Ich hoffe auch, dass hier noch etwas verändert wird. Das, was wir als Land im Bundesrat tun konnten, haben wir getan.

Nun komme ich zur Situation in NRW. Das ist ja eigentlich das Wesentliche. Was können wir denn in NRW unabhängig von diesen bundesgesetzlichen Rahmenregelungen tun, um hier den Opferschutz zu gewährleisten?

In NRW bekommen die Opfer von Menschenhandel schon seit vielen Jahren unabhängig von ihrer Aussagebereitschaft umfassende Hilfe. Wir haben spezialisierte Frauenberatungsstellen im Land, die dafür auch finanziert werden. Es gibt eine etablierte, sehr gute Zusammenarbeit der Opferberatungsstellen mit der Polizei.

Darüber hinaus erfolgt keine Abschiebung von Opfern von Menschenhandel. Laut „Lagebild Menschenhandel“ des LKA, das zuletzt mit Daten aus dem Jahre 2012 erschienen ist, wurde kein Opfer wurde abgeschoben oder ausgewiesen. Im Übrigen sind die meisten Opfer auch EU-Bürgerinnen. Der größte Teil von ihnen sind nämlich Bulgarinnen und Rumäninnen. Für sie gilt sowieso nicht das Aufenthaltsrecht; es gilt ja nur für Drittstaatenangehörige.

Insofern wird in Nordrhein-Westfalen das getan, was getan werden kann, um den Opfern zu helfen und ihnen in der Rolle als Zeugin, unter Umständen

auch als Beschuldigte und als Opfer umfassende Hilfe anzubieten und sie durch diese Hilfe letztendlich auch dazu zu bringen, auszusagen; denn nur mit der Hilfe dieser Frauen werden wir diesen Strukturen der organisierten Kriminalität auf die Schliche kommen.

Deswegen gilt: Nordrhein-Westfalen macht an dieser Stelle alles, was geht. Darüber bin ich sehr froh. Leider haben wir es auf Bundesebene aus dem Bundesrat heraus bislang nicht geschafft, die Bundesregierung davon zu überzeugen, dass ein weiter verbesserter Schutz der Opfer letztendlich auch dazu beiträgt, hier die Kriminalität zu bekämpfen. Das dafür sinnvolle Aufenthaltsrecht ist leider in der Großen Koalition noch nicht mehrheitsfähig. Wir werden weiter daran arbeiten. – Ich danke auch für die Debatte.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Ich danke Ihnen für Ihren Beitrag, Frau Kollegin, und erteile für die FDP-Fraktion Herrn Kollegen Dr. Orth das Wort.

**Dr. Robert Orth (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Düker hat gesagt, dass dieses Thema schon ein bisschen älter ist. Wenn ich mich recht erinnere, haben uns solche schlimmen Themen auch schon in den 1990er-Jahren beschäftigt, als Frau Düker und ich im Jugendhilfeausschuss der Stadt Düsseldorf saßen. Leider sind die Probleme nicht gelöst worden. Ich glaube allerdings, dass auch dieser Antrag die Probleme nicht lösen wird. Deswegen werden wir uns auch gleich enthalten.

Eine Schlussfolgerung kann ich aber nicht teilen, Frau Düker: dass Nordrhein-Westfalen alles gemacht hätte. Das sieht leider bei Weitem nicht so aus. Im Bericht des LKA „Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung – Lagebild Nordrhein-Westfalen 2013“ können Sie nachlesen, dass gerade einmal 13.000 € Gewinne aus Menschenhandel abgeschöpft wurden. Alleine der Gewinn mit einer Prostituierten wird mit 30.000 € pro Monat veranschlagt. Das heißt, dass Sie für alle diese schlimmen Vorfälle zusammen bei denen, die das Ganze organisieren, gerade einmal ein gutes Drittel eines Monatsverdienstes einkassiert haben.

Herr Minister, meine Bitte ist, dass Sie darauf ein Augenmerk legen.

(Beifall von der FDP)

Wir als Liberale wollen, dass an dieser Stelle Verfolgungsdruck besteht.

Vielfach wird dieses leider auch vom Rockermilieu betrieben. Deswegen ist es umso wichtiger, auch dort weiteren Verfolgungsdruck zu schaffen. Es ist nicht befriedigend, wenn man nur die Kutten verbie-

tet und das Geldverdienen leider weitergeht, meine Damen und Herren.

Deswegen teilen wir die Conclusio von Frau Düker nicht. Wir würden uns auch freuen, wenn die Große Koalition auf Bundesebene nicht nur reden, sondern auch handeln würde. In diesem Sinne wünsche ich uns, dass dieses Thema vielleicht in ein paar Jahren dann endlich Geschichte ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Orth. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Schatz. Sie haben das Wort.

**Dirk Schatz (PIRATEN):** Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 5. April 2011 hat das Europäische Parlament eine umfangreiche Richtlinie zur Bekämpfung von Menschenhandel und zum Schutz seiner Opfer erlassen. Für die Umsetzung in nationales Recht wurde den Mitgliedstaaten bis zum 6. April 2013 Zeit gegeben – zwei Jahre. Heute haben wir den 28. Januar 2015. Bis jetzt ist noch immer nichts passiert. Das Gesetz ist de facto nicht da. Da frage ich mich schon, welchen Stellenwert wir den betroffenen Frauen und Mädchen in unserem Land geben. Mit dieser Verzögerungstaktik setzen wir ein klares Zeichen.

Nun sagten Sie gerade sinngemäß: Es gab bereits einen Gesetzentwurf auf Bundesebene. Es gibt ihn jetzt auch wieder. Er wird sogar heute entsprechend beraten. –

Das stimmt. Dagegen halte ich aber, dass im alten Entwurf von Opferschutz überhaupt keine Spur vorhanden war, und im neuen geht es definitiv ebenfalls nicht einmal ansatzweise weit genug.

Deshalb wurde der Entwurf von den Sachverständigen auch einhellig abgelehnt. Um nur mal einige Zitate aus der öffentlichen Anhörung zu nennen: Der Gesetzentwurf ist unzureichend. Der Entwurf könnte das Elend der Prostitution nicht mindern. Juristisch nicht durchdachter Schnellschuss.

Das größte Hindernis in der gesamten Diskussion war dabei immer die unqualifizierte Gleichsetzung von Prostitution mit dem Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung. Dabei geht es aber auch viel mehr um die Begleiterscheinungen der Armutsmigration, der wir nun endlich mit sozialen und integrationspolitischen Maßnahmen begegnen müssen.

Wir müssen bedenken, dass es sich bei den Betroffenen oftmals um psychisch schwer beeinträchtigte Frauen und Mädchen handelt, die sich von ihren Tätern und Täterinnen bedroht und eingeschüchert fühlen. Sollten die Behörden ihre Aussagen als nicht gerichtsverwertbar betrachten, sind die von Menschenhandel betroffenen Migrantinnen und

Migranten ohne Aufenthaltsgenehmigung nach einer Frist von vier Wochen verpflichtet auszuweisen.

Das lässt für mich jedenfalls nur einen Schluss zu: Wir brauchen endlich einen effektiven Opferschutz. Wir müssen den Opfern Gelegenheit geben, sich zu wehren. Dies schaffen wir nur, wenn wir endlich die gesetzlichen Grundlagen und die erforderlichen Bedingungen schaffen, um die Opfer zu schützen.

(Beifall von den PIRATEN)

Wir können nicht zulassen, dass die Opfer später zu Angeklagten werden und quasi um Almosen in Form von menschenwürdiger Behandlung betteln müssen.

Ein menschenzentrierter Ansatz bedeutet auch, dass die betroffenen Frauen und Mädchen die Möglichkeit bekommen, eine neue soziale Perspektive zu entwickeln. Wir müssen den Opfern aus dieser Zwangslage heraus helfen. Wir brauchen ein Bleiberecht für alle Opfer, und zwar unabhängig davon, ob sie kooperieren oder nicht.

Frau Korte sprach eben das Missbrauchspotenzial an. Frau Korte, das mag in ganz wenigen Einzelfällen vielleicht tatsächlich gegeben sein, in der großen Masse aber nicht. Da muss man einfach abwägen: Sind diese Einzelfälle es wirklich wert, dass die große Masse der wirklichen Opfer eine solche Behandlung erfährt, wie sie sie momentan erfährt?

Da sage ich ganz klar: Nein. Denn das Missbrauchspotenzial ist aus meiner Sicht nicht in diesem Maße vorhanden aus dem ganz einfachen Grunde, weil ja jeder Einzelfall ohnehin geprüft wird. Wenn ein weibliches Opfer zur Polizei kommt und sagt, sie wäre Opfer von Menschenhandel oder einer solchen Straftat, dann wird das von der Polizei natürlich überprüft, unabhängig davon, ob sie mitwirkt oder nicht. Es wird überprüft. Dann kommt am Ende auch ein Ergebnis dabei heraus. Das wird dann lauten: Ja, es stimmt, oder es stimmt nicht. – Also dieses Potenzial des Missbrauchs ist aus meiner Sicht nicht vorhanden.

Damit wir auch nicht vergessen, dass wir es hier mit einer verpflichtenden EU-Richtlinie zu tun haben, noch ein kurzes Zitat von der EU-Kommissarin Malmström vom Oktober letzten Jahres:

„Ich erwarte von allen Mitgliedstaaten, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen ..., denn sonst lassen wir die Opfer im Stich. Ich werde nicht zögern, Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass dies geschieht.“

Ich möchte darum bitten, dass es geschieht und wir allen Opfern helfen, egal, ob sie zur Aussage bereit sind oder nicht. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Danke, Herr Kollege Schatz. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Jäger das Wort. Bitte.

**Ralf Jäger,** Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Antrag beschäftigt uns nunmehr schon einige Zeit. Das ist bereits genannt worden. Seit zwei Jahren diskutieren wir dieses Thema. Ich denke, wir haben übereinstimmend zwei Dinge festgestellt.

Erstens. Menschenhandel ist eines der verabscheuenswürdigsten Verbrechen, die man begehen kann. Wir wollen und wir müssen die Täter ermitteln. Das tun wir mit aller Konsequenz in Nordrhein-Westfalen.

Zweitens. Um diese Täter einer Bestrafung zuzuführen, sind wir auf die Aussagen der Opfer bei der Polizei und vor Gericht angewiesen.

Wichtig ist aber auch, dass wir die Zeuginnen, die Opfer von Menschenhandel sind, auch angemessen unterstützen. Sie brauchen Betreuung und Sicherheit. Sie brauchen auch Sicherheit hinsichtlich ihres Aufenthaltsrechtes zumindest für die Dauer des Strafverfahrens. Das gewährleisten wir in Nordrhein-Westfalen den Opfern schon heute. Frau Dücker war so freundlich, dies bereits auszuführen.

All das ist bereits ausgiebig in den Ausschüssen des Landtages erörtert worden. Hierzu wurden auch Sachverständige gehört. Ein umfassendes Bild über die Lage im Menschenhandel ist erarbeitet worden.

Meine Damen und Herren, inzwischen liegt ein Entwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der EU-Richtlinie vor. Er wird aktuell in den zuständigen Ausschüssen und in den Ländern beraten. Dieser Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, ist im Übrigen nur ein erster Schritt. Im Koalitionsvertrag haben CDU und SPD sehr viel mehr vereinbart, gemeinsam vereinbart, nämlich ein umfassendes Regelwerk zu schaffen.

Darüber hinaus gibt es auch einen Gesetzentwurf des BMI zur Neubestimmung des Bleiberechts. Auch dieser Gesetzentwurf wird zurzeit in den Bundsratsausschüssen beraten. Dieser Entwurf des BMI verbessert die aufenthaltsrechtliche Position und Perspektive von Opfern des Menschenhandels, wie ich finde, erheblich. Kooperiert das Opfer, die Opferzeugin mit Strafverfolgungsbehörden, so wird eine Aufenthaltserlaubnis in der Regel erteilt und gegebenenfalls auch verlängert.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen prüft derzeit intensiv, ob uns dieser Entwurf weitreichend genug ist, um den Menschenhandelsopfern den notwendigen Schutz, den sie verdienen, auch zu bieten.

Meine Damen und Herren, im Ergebnis ist also festzustellen, dass der Antrag der Piraten etwas über-

holt ist. Die Zeit ist über ihn hinweggegangen. Die Landesregierung empfiehlt, der Ablehnung der Ausschüsse hier im Landtag zu folgen und diesen Antrag zurückzuweisen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Ich danke Ihnen, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 16/7760, den Antrag Drucksache 16/2891 abzulehnen. Wir stimmen somit nicht über die Beschlussempfehlung, sondern über diesen Antrag Drucksache 16/2891 selbst ab. Ich darf fragen, wer diesem Antrag zustimmen möchte. – Das ist die Piratenfraktion. Wer stimmt gegen den Antrag? – Das sind die Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die FDP-Fraktion. Damit stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 16/2891** mit großer Mehrheit **abgelehnt** ist.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4.

Ich rufe auf:

## 5 Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/6091

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Kommunalpolitik  
Drucksache 16/7787

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Wolf das Wort. Bitte schön, Herr Wolf.

**Sven Wolf (SPD):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben in den vergangenen Jahren immer wieder Akzente zur Mitbestimmung in unserem Land gesetzt. Wir haben Nordrhein-Westfalen zum Mitbestimmungsland Nummer eins gemacht, und das ist auch gut so. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden wir den Stadtwerken und anderen kommunalen Unternehmen jetzt die Möglichkeit eröffnen, die Mitbestimmung auszuweiten.

Wir haben bereits im Jahr 2010 eine Änderung der Gemeindeordnung beschlossen und auf den Weg gebracht, die eine entsprechende Arbeitnehmerbe-

teiligung in fakultativen Aufsichtsräten kommunal beherrschter Unternehmen ermöglicht. Aus meiner Sicht ist es ein wichtiges und ein gutes Signal an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, etwa von kommunalen Stadtwerken, dass wir gerne gemeinsam auf deren Fachwissen und deren Ideen zurückgreifen. Denn eines hat die Geschichte der Mitbestimmung in unserem Land gezeigt: Mitbestimmung ist ein Gewinn für die Unternehmen in unserem Land, und das soll nun auch für kommunale Unternehmen gelten.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf entwickeln wir dieses Instrument weiter. Externer Sachverstand kann einbezogen werden, eine Vollparität sowie die Wahl der Vorschlagslisten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch eine Urwahl sind möglich. In der Anhörung des federführenden kommunalpolitischen Ausschusses ist deutlich geworden, dass es sich bei dem vorliegenden Entwurf um einen sehr ausgewogenen Kompromiss zwischen allen Seiten handelt.

Die kommunalen Spitzenverbände haben die Sorge, dass die Städte und Gemeinden durch das Gesetz einen zu geringen Einfluss erhalten. Dem Gesetzentwurf ist klar zu entnehmen, dass es bei der Mehrheit bleibt. Die Mehrheit der kommunalen Vertreter entscheidet, auch in diesen Aufsichtsräten. Bezugsgröße für die Beteiligung von Arbeitnehmern ist dabei ganz deutlich die Anzahl der Mandate, die auf die Gemeinde entfallen.

Auf der anderen Seite wurde aber auch dem Wunsch der Arbeitnehmervertreter Rechnung getragen, externen Sachverstand mit einzubeziehen. Das wird durch die vorliegende Regelung möglich.

Darüber hinaus haben wir einen gemeinsamen Änderungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen eingebracht. Da geht es – so will ich es einmal nennen – um terminologische Verbesserungen, die sich aus der Anhörung ergaben. Einige Begriffe, die vielleicht etwas unscharf waren oder auch in anderen Gesetzen anders verwendet werden, wie zum Beispiel der Begriff „Ersatzmitglied“, werden entsprechend gestrichen.

Die Debatte im Ausschuss, meine sehr verehrten Damen und Herren, war durchaus lebhaft. Frau Scharrenbach, Sie werden mir gestatten, dass ich darauf hinweise – Sie können jetzt leider nicht reagieren –, dass ich aus Ihrer Wortmeldung so ein bisschen Misstrauen gegen die Mitbestimmung erkennen konnte. Daher will ich noch einmal ganz kurz etwas Grundsätzliches sagen:

Unsere Landesverfassung hat einen Programmsatz. Dieser Programmsatz, der bis in die 50er-Jahre hoch umstritten war, ist inzwischen durch Bundesregelungen und durch die Einführung des Betriebsverfassungsgesetzes sehr klar geregelt. Dennoch hat sich unsere Landesverfassung in Art. 26 für die Leitlinie „der gemeinsamen Verantwortung und